

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 219/2012	
Beschlussvorlage			
Baubetriebshof Pawelczyk, Robert	öffentlich nicht öffentlich	☒ x ☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	12	20.11.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	13	27.11.2012	
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	11.12.2012	
Straßenreinigungsgebühren			
Finanzielle Auswirkungen ja (siehe Verwaltungserläuterung) Kosten Produkt 12.12.01 Straßen- und Gehwegreinigung Haushaltsjahr 2013 Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	
BESCHLUSSVORSCHLAG 1. Der Betriebskostenrechnung (Anlage 1) und der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) für 2013 wird zugestimmt. 2. Die Höhe der Gebührensätze wird nicht verändert.			
<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG Die Linke Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Betriebskostenrechnung und die Gebührenbedarfsberechnung für die städt. Straßenreinigung sind als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich bei dem Gebührenhaushalt Straßenreinigung für das Jahr 2013 keine gravierenden Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Auffällig ist allerdings, dass sich die Veranlagungsmeter insbesondere bei der Straßenart a) Fußwege (Fußgängerzone) und Straßen mit Anliegerverkehr um ca. 1,6 % auf insgesamt 136.500 Meter reduzieren (2012: 138.700). Der Grund liegt darin, dass insbesondere in diesem Jahr verschiedene Bereinigungen vorgenommen wurden. So wurden die Frontmeter von diversen Hinterliegergrundstücken und Garagenhöfen aufgrund von Übertragungen der Reinigungspflichten auf die Grundstückseigentümer angepasst.

Die geringeren Veranlagungsmeter, welche als Divisor zugrunde gelegt werden, können kompensiert werden durch einen insgesamt geringer zu berücksichtigenden Fehlbetrag. In der Kalkulation 2012 wurden insgesamt 218.155 € einberechnet. Für das Jahr 2013 sind 179.637 € zu berücksichtigen.

So ist es möglich, die Gebührensätze unverändert zu belassen. Diese haben weiterhin je Frontmeter folgende Höhe:

a) Fußwege (Fußgängerzone) und Straßen mit Anliegerverkehr	4,96 €
b) Straßen mit innerörtl. Verkehr	4,22 €
c) Straßen mit überörtl. Verkehr	2,98 €